

Satzung
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Hosten – Südwest“
der Ortsgemeinde Leuterod

Der Ortsgemeinderat Leuterod hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hosten - Südwest“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2
Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

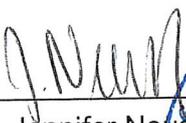
§ 3
Anlagen

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Leuterod, 07.10.2021


Jennifer Neust
Beigeordnete



Ausfertigung der Satzung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Hosten-Südwest“
der Ortsgemeinde Leuterod

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	28.11.2019
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	11.12.2019
3.	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	25.06.2020
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (1. Offenlage)	15.07.2020
5.	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB	16.07.2020- 17.08.2020
6.	Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	16.07.2020- 17.08.2020
7.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	06.05.2021
8.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit (2. Offenlage)	02.06.2021
9.	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	10.06.2021- 12.07.2021
10.	Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	10.06.2021- 12.07.2021
11.	Satzungsbeschluss	30.09.2021

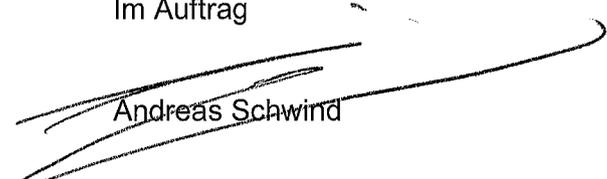
Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 03.11.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht (Das Rathaus; Nr.: 44; Mittwoch,03.November 2021).

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 06.12.2021

Im Auftrag


 Andreas Schwind